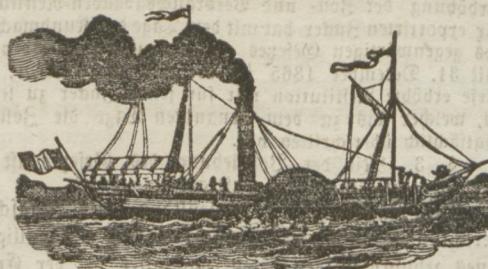


# Danischer Dampfboot.

Nº 299.

Mittwoch, den 21. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

85ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Kettner's Centr.-Büro- u. Annonc.-Büro.  
In Leipzig: Illgen & Fort. h. Engler's Annonc.-Büro.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Dienstag 20. December. Wie es allgemein heißt, soll der Reichsrath vom nächsten Donnerstag bis zum 4. Januar vertagt und nach dem 9. Januar der Reichsrath und der Reichstag gleichzeitig tagen.

Berlin, 20. December.

— Se. Maj. der König hat folgende Kabinettsordre erlassen: „Bei der Mobilmachung der Truppentheile, welche den diesjährigen Feldzug gegen Dänemark mitgemacht haben, sind zur nothwendig gewesenen Besetzung der Offizierstellen in den betreffenden Regimentern &c. mehrfach Landwehr-Offiziere eingezogen worden, welche in ihren Civilverhältnissen entweder schon zur Kategorie der Stabsbeamten gehört haben, oder doch in der unmittelbaren Vorbereitung für die Beamtenlaufbahn begriffen waren. Es ist Mein Wille, daß den vorbezeichneten, nach hergestelltem Frieden wieder in das Beurlaubten-Berhältniß zurücktretenden Offizieren der Wiedereintritt resp. die Rückkehr in ihre frühere Laufbahn nach Möglichkeit erleichtert werde. Ich beauftrage deshalb das Staats-Ministerium, den von den vorerwähnten Personen in den einzelnen Regimentern etwa eingehenden Gesuchen um Beschäftigung resp. Anstellung möglichst förderlich zu sein und überhaupt dafür Sorge zu tragen, daß diesen Individuen nicht nur keine Nachtheile aus ihrer Theilnahme an dem nun beendeten ruhmreichen Feldzuge erwachsen, sondern daß denselben jede irgend zulässige Verücksichtigung zu Theil werde.“

— Das Militair, namentlich die Offiziere, welche vom Kriegsschauplatze jetzt zurückkehrten, zollen unserm Kronprinzen ganz besondere Anerkennung für seine Verheiligung an dem ruhmreichen Werke und für den unermüdlichen Eifer, mit dem er seine Aufgabe verfolgte. Der hohe Herr soll Nächte hindurch mit dem Generalstabe an dem Entwurfe der Kriegs-Pläne gearbeitet haben und immer vermittelnd, wo Konflikte waren, aufgetreten sein. „Sein sanfter Charakter, seine Bescheidenheit und Güte“, lautet das Urtheil schließlich, „haben denselben alle Herzen gewonnen.“

— Für die hinterbliebene Familie des Pionier Karl Klinke aus Hornow im Kreise Spremberg sind im Ganzen eingekommen 4257 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Von dieser Summe sind der Wittwe mit ihren zwei Kindern baar ausgehändigt 307 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., außerdem sind 60 Thlr. als Beitrag zur Errichtung des in der Kirche zu Hornow befindlichen Denkmals bestimmt. Das übrige Geld, in Summe von 3876 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., ist zum gerichtlichen Depositorium gezahlt.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht folgendes Statut, betreffend die Stiftung des Alsen-Kreuzes, vom 7. December 1864:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. haben, wie wir dies bereits durch Unsere Ordre vom 18. October d. J. zu erkennen gegeben, beschlossen, den Krieger, welche an der glorreichen Waffenthat des am 29. Juni d. J. stattgehabten denkwürdigen Überganges nach der Insel Alsen Theil genommen und dort jenen Sieg, durch welchen die Insel erobert wurde, erringen haben, eine ausschließlich für sie bestimmte Auszeichnung als einen Beweis Unseres Anerkennisses ihres tapferen Verhaltens zu verleihen. Wir haben zu diesem Beweise das „Alsen-Kreuz“ gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt: 1) Das „Alsen-Kreuz“

besteht aus einem Kreuze von gelber Bronze, zwischen dessen Armen sich nach beiden Seiten ein Kranz von Lorbeerblättern zeigt. Das Mittelschild der Bordseite trägt Unser Bildnis mit der Umschrift: „Wilhelm, König von Preußen.“ Die Rückseite zeigt ein schwimmendes Boot mit der das Zeichen des Eisernen Kreuzes führenden Flagge und einen darüber schwebenden Adler; auf den Armen befindet sich die Inschrift: „Alsen, 29. Juni 1864.“ 2) Diese Auszeichnung wird in zweifacher Gestalt, entweder — an einem blauen gewässerten Bande mit zwei orangefarbenen Streifen und einer schwarz und weißen Einfassung — oder — an einem einmal blau gestreiften orangefarbenen gewässerten Bande mit schwarz und weißer Einfassung — auf der Brust getragen und rangiert nach den Inländischen Orden resp. dem Militär- oder Allgemeinen Ehrenzeichen, eventuell hinter dem Düppeler Sturmkreuz, vor den Denkmünzen. 3) Das Alsen-Kreuz erhalten:

1. Am blauen gewässerten Bande mit zwei orangefarbenen Streifen und einer schwarz und weißen Einfassung: a) der Oberbefehlshaber der Alliierten Armee und der kommandirende General des 1. combinirten Armeekorps, sowie sämmtliche Generale und Offiziere, welche im Stabe des Oberkommandos der Alliierten Armee und des Generalkommandos des 1. combinirten Armeekorps angestellt und bei dem Kampfe am 29. Juni d. J. in dienstlicher Verwendung waren; b) sämmtliche Offiziere und Mannschaften, welche am 29. Juni d. J. im dienstlichen Auftrage des Alsenfonds, bis zum Schlusse der an diesem Tage auf der Insel stattgehabten Kämpfe, überstiegen haben; c) die Offiziere und Mannschaften derjenigen Batterien und Truppenteile, welche den Übergang durch ihr Feuer gefördert haben; d) sämmtliche Offiziere und Mannschaften des fechtenden Standes, welche am 29. Juni d. J. zur Leitung, sowie als Beleidigung und Bedienung der zum Übergang bestimmten Fahrzeuge thätig gewesen sind;

II. Am einmal blau gestreiften orangefarbenen gewässerten Bande mit schwarz und weißer Einfassung: diejenigen Arzte, Geistlichen und sonstigen Personen des nicht fechtenden Standes, welche während des Kampfes am 29. Juni d. J. den fechtenden Truppen zugehört oder sonst in dienstlicher Function zugegen waren. Ausgeschlossen von der Vertheilung sind dieseljenigen Individuen, welche am Tage des Überganges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen oder seitdem unter dieselben getreten sind. 4) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für das Alsen-Kreuz. 5) Nach dem Ableben eines Inhabers des Alsen-Kreuzes wird letzteres in derselben Weise, wie dies für die Kriegsdenkünze pro 1813/15, resp. das Düppeler Sturmkreuz vorgeschrieben ist, bei dem Kirchspiel, zu welchem der Verstorbene gehört hat, aufbewahrt. 6) Den mit dieser Auszeichnung verliehenen wird ein Besitzzeugnis nach dem von uns genehmigten Formular ausgestellt. Wir behalten uns vor, diese Besitzzeugnisse für die Generale und Stabsoffiziere allerhöchstselbst zu vollziehen, während die Besitzzeugnisse für die übrigen Inhaber von dem Generale der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, damaligen kommandirenden General des ersten combinirten Armeekorps, vollzogen werden sollen. 7) Die General-Ordens-Kommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber des Alsenkreuzes, welche wir ihr zufertigen lassen werden, zu aufforieren. 8) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten wir uns vor. Urkundlich unter unsrer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 7. Dezember 1864.

(L. S.) Wilhelm.  
v. Bismarck. v. Bodenbawig. v. Roon.  
Graf v. Bismarck. v. Mühlberg. Graf zur Lippe.  
v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

— Vorgestern früh erkrankten in der Schützenkaserne 35 Schützen und 7 Frauen von Unteroffizieren nach dem Genuss ihres aus den bekannten Berliner Salzluchen bestehenden Frühstücks. Es stellten sich bei sämmtlichen Erkrankten die deutlichen Symptome

der Vergiftung ein. Man vermutet, daß der Bäcker, von dem diese Salzluchen geliefert worden, aus Versehen von dem Rattengift, das er in der Backstube zur Vertilgung der Ratten gelegt hatte, in den Teig hat kommen lassen. Die Untersuchung ist im Gange.

— Mehr als hundert Personen hatten sich im Saale des englischen Hauses am 17. d. M. versammelt, um Meister Eduard Hildebrandt, den kühnen Weltumsegler, zu feiern. Der Vorsitzende des Vereins Berliner Künstler, Professor Steffek, brachte den ersten Toast auf des Königs Majestät und den zweiten auf den König des Festes aus, den Hildebrandt in tief und freudig bewegten Worten erwiderte.

— Zu der am Sonntag Abend im Opernhaus stattgefundenen Galavorstellung erschien in der Hofloge zum ersten Male der 5jährige Sohn des Kronprinzen, in Begleitung seines Großvaters, Vaters und anderer hohen Verwandten. Wissbegierig begierte der kleine Prinz über Alles, was er sah und hörte, Auskunft. Alles schien ihn zu interessiren und zu amüsiren, ja er zeigte eine solche Geduld und Ausdauer, daß er seine Umgebung bis zum Schlusse der Vorstellung zu fesseln wußte.

— Der „Spenerischen Zeitung“ wird aus Wien telegraphisch von gestern gemeldet: Der ehemalige österreichische Kommissar in Südtirol, Halbhüter, ist zum österreichischen Kommissar für Schleswig-Holstein ernannt. — Baron Lederer lehrt auf seinen Posten in Hamburg zurück.

— Kiel, 17. Dezember. Die Erklärung der hiesigen Universität in Anlaß der Aufforderung zur Revers-Unterzeichnung lautet wie folgt:

„Die l. l. österreichische und königlich preußische Oberste Civilbehörde hat von den Mitgliedern und Beamten der Universität durch Vermittelung des herzoglichen Curatoriums unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. eine Zusicherung der willigen Unterordnung und bereitwilligen Unterstützung zu dem Zwecke gefordert, um die obere Leitung der gesamten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in einer Weise vorgegriffen werde.“

„Wenn wir Bedenken tragen, diese Zusicherung in der verlangten Fassung abzugeben, so liegt der Grund darin, daß der Ausdruck: „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde“, ein zu unbestimmter ist. Es könnte darunter möglicher Weise auch das, dem Vernehmen nach, von einer Partei im Königreiche Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu incorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein. Bestrebungen gegenüber denen völlig unihängig zu sein, wir uns nicht verpflichten können.“

„Dagegen sind wir bereit, der factischen Besiegung Österreichs und Preußens uns zu dem Zwecke willig unter zu ordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um daß von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Konferenz zu London unterm 28. Mai eifärtige Ziel:“

„Die Vereinigung der Herzogthümer in einem Staat unter der Souverainität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann und dessen Anerkennung durch den Bundestag demzufolge gesichert ist, sondern der auch die unzweifelbare Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder für sich hat.“

Kiel, den 9. und 10. December 1864.  
(Folgen die Unterschriften.)

Die hierauf erfolgte Antwort der obersten Civilbehörde lautet:

„Das Curatorium hat uns mit dem gefälligen Bericht vom gestrigen Tage mit den besonderen Erklärungen

der Herren Professoren Weiß, Ratzen und v. Gutschmid und des Herrn Universitäts-Rottmeisters eine gemeinschaftliche Erklärung von 21 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, 2 Lectoren, 2 Exercitienmeistern und dem Herrn Syndicus der Universität eingereicht, welche aus dem Bedenken hervorgegangen ist, daß der Ausdruck „dass der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde“ erregt hat. Mit Bezug hierauf und auf die Schlussbemerkung des gefälligen Berichts beilegen wir uns, dem Curatorium ergeben zu erwidern, daß wir, weit entfernt davon, irgendemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen geglaubt haben, die Linie, die uns selbst für die Führung unserer Verwaltung vorgezeichnet ist, durch jenen Ausdruck in Verbindung mit den Worten „im Interesse der Herzogthümer“ allgemein verständlich zu bezeichnen. Wir sind der Überzeugung, daß die Art und die Form, in welcher auch die in dem Rechtsbewußtsein wurzelnden Wünsche bezüglich der Zukunft der Herzogthümer ihrem Ausdruck bisher gefügt haben, den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen sind, daß sie vielmehr, abgesehen von Gegenbestrebungen, die, wie wir selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, dadurch zur fortgesetzten Beunruhigung des Landes hervorgerufen werden, geeignet sind, die schließlich Entscheidung zu erschweren, also gerade das Gegenheil dessen herbeizuführen, was sie bezwecken. Wir sind ferner der Meinung, daß es besser und fester begründet Rechtsansprüche sind, sie desto zuverlässlicher der Entscheidung anheim gegeben werden können, und dürfen dann wenigstens die Übereinstimmung voraussehen, daß wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes studen kann.

„Hier von ausgehend, werden wir, und wir wiederholen es, in der Ueberzeugung, daß dies im Interesse des Landes liegt, die Verwaltung desselben zu führen suchen und haben uns dazu die bereitwillige Unterstützung und Unterordnung aller in öffentlichen Ämtern Stehenden erbeten. Wir würden es lebhaft beklagen, wenn wir uns derselben namentlich an Stellen, deren volle Bedeutung wir wohl zu würdigen wissen, nicht zu erfreuen haben sollten.“

„Indem wir das Curatorium ersuchen bienach die Herren Unterzeichner der gemeinschaftlichen Vorstellung vom 9. und 10. December gefälligst zu verständigen, werden wir unsererseits gerne diese Angelegenheit hierdurch als erledigt ansehen.“

Glensburg, den 12. December 1864.  
Die k. k. österreichische und k. preußische Oberste  
Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und  
Lauenburg.

Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Lederer"

Dresden, 18. Dezember. Gestern und heute trafen unsere aus Holstein zurückkehrenden Truppen hier ein und wurden vom Könige und Kronprinzen auf dem Leipziger Bahnhofe empfangen und begrüßt. Sowohl die Bahnhofsgebäude als auch diejenigen Straßen, welche die Soldaten bis zur Kaserne zu passiren hatten, waren sehr reich mit sächsischen und deutschen Fahnen geschmückt. Österreicherische Farben waren sehr wenig, preußische gar nicht zu sehen. Obwohl das Publikum in dichtgedrängten Spalieren die Straßen füllte und den Ankommenden ein herzliches „Willkommen“ entgegenrief, so schien die Stimmung der heimkehrenden Soldaten eine mehr ernste, niedergeschlagene, als freudige zu sein. In welcher Weise die von den Stadtverordneten bewilligten 1000 Thlr., die bekanntlich dem General v. Hake für die Truppen übergeben sind, ihre Verwendung finden werden, ist noch unbekannt. Auch in Privatkreisen sammelt man fleißig, um den Truppen irgend welche Festlichkeiten zu bereiten. Im Ganzen sind bis jetzt eingetroffen: am Sonnabend die sechspfündige gezogene und die reitende Batterie, am Sonntag Nachmittags ebenfalls eine sechspfündige Batterie und Abends 7 Uhr das 13. Infanterie-Regiment.

Wien, 16. Decbr. Der bereits telegraphisch  
angezeigte Artikel der „General-Corresp.“ über die  
Flagge der schleswig-holsteinschen Schiffe saß:

„Die Sache wurde zuerst von Seiten der Königl. preußischen Regierung in Wien angeregt; sie schlug vor, den Schleswig-holsteinschen Schiffen die Wahl zwischen der österreichischen und preußischen Flagge zu überlassen, erklärte jedoch, daß sie, falls Österreich gegen diesen Nodus Bedenken tragen sollte, auch der Annahme einer konservativen Landesflagge zustimmen wolle. In beiden Fällen müßte die Anerkennung der Seemächte erwirkt

allen müsse die Anerkennung der Seemächte erwirkt werden, zu welchem Zwecke Preußen bereit sei, gemeinschaftliche Schritte mit der Kaiserlichen Regierung zu tun. Das österreichische Kabinet sprach sich sofort für die zweite Alternative mit dem Bemerken aus, daß es nicht Unstand nehmen werde, gemeinschaftlich mit Preußen und den seefahrenden Mächten die Anerkennung einer konservatistischen schleswig-holsteinschen Schiffahrtsflagge zu bevorworten. Es ist sonach alter Grund vorhanden, einzurümmen, daß die Angelegenheit für die öffentlichkeit noch kurze Dauer des Provisoriums im Sinne des wünschten Einverständnisses ihre Erledigung finden wird."

— Ueber die Sitzung des Abgeordnetenhauses  
in 15ten entnehmen wir Wiener Blätter noch Fol-  
gendes: Nach Eröffnung derselben kam zuerst eine  
Ausschrift des Finanzministers zur Verlesung, in Betreff  
der in Folge Reduzirung des Silberanlehens durch  
die Steueranschlägen eingetretenen Veränderung einiger  
Teile des Budgets, bei der Zinsenzahlung ic. Dann

schrift das Haus zur Berathung des Gesetz-Entwurfs wegen Erhöhung der Restitution des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr, welcher nach den Vorschlägen der Kommission in folgender Fassung angenommen wurde:

S. 1. Die in Folge Kaiserlicher Entschließung vom  
6. Januar 1860 R. G. B. Seite 34 Nr. 14 zugestan-  
dene Rückvergütung an Zoll- und Verbrauchsabgabe für  
den über die Zolllinie ausgeführtirn Zucker wird mit  
Einrechnung des dermaligen außerordentlichen Zuschlages  
für Rohzucker von 4 Fl. 55 Kr. auf 5 Fl. 30 Kr. und für  
Raffinatzucker von 5 Fl. 59 Kr. auf 6 Fl. 51 Kr. von  
jedem Zollcentnet Nettto erhöht.

S. 2. Die mit dem gegenwärtigen Gesetze bewilligte Erhöhung der Zoll- und Verbrauchsabgaben-Restitution für exportirten Zucker hat mit dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes zu beginnen und jedenfalls mit 31. December 1865 in der Art zu erlöschien, daß diese erhöhte Restitution nur für jenen Zucker zu leisten ist, welcher bis zu dem genannten Tage die Zolllinie tatsächlich überschritten hat.

§. 3. Mit der Vollziehung des Gesetzes ist der Minister der Finanzen beauftragt.

Der nächstfolgende Gegenstand, der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage wegen Bewilligung eines zehnprozentigen Steuernachlasses bei der Erzeugung gebrannter Flüssigkeiten, wurde unter Verstärkung des Ausschusses von drei Mitgliedern an diesen zurückverwiesen. Schließlich gelangte die Regierungsvorlage über den periodischen Personen-Transport zur ersten Lesung, worauf das Haus seine Vertagung bis zum 9. Januar f. J. beschloß.

Ueber die am 14ten stattgefundene Sitzung des Finanz-Ausschusses des Abgeordnetenhauses theilt die „General-Correspondenz“ Folgendes mit. Es wurde von dem Subcomité, welches zur Prüfung des Rechnungsabschlusses des Budgets für 1862 bestellt worden ist, Bericht erstattet und hingewiesen, daß es dem Comité bisher schwer ward, die Prüfung im Sinne der Verfassung zu vollziehen, da kein Ausweis über die Passivrückstände aus jenem Jahre vorliege. Nach einer längeren Debatte wurde auf Antrag des Dr. Herbst die ganze Angelegenheit an das Siebner-Comité zurückgewiesen, damit dieses sich mit dem Finanz-Minister verständige, inwieweit der Nachweis einer Passivrückstände möglich sei. Hierauf wurde der Bericht des Subcomite, das zur Ermittelung und Feststellung des Defizits bestellt worden ist, von Prof. Herbst vorgebracht. In Folge der Reduzirung des Silberanlehens durch das Steueranlehen sind einige Ziffern des Budgets (Zinsenzahlung u. s. w.) etwas modifizirt. Die Totalsumme des Defizits beträgt 77 Millionen Gulden. Scheidet man jedoch hier von die Summe für die Schuldentilgung mit Ausnahme der Gewinne der Lotterieanlehen, welche einer Zinsenzahlung gleichkommen, aus, so reduzirt sich das durch die laufenden Ausgaben entstehende Defizit auf 22½ Millionen Gulden, abgesehen von Nachtragsrediten und den Kosten der in dem laufenden Jahre nothwendigen Kreditsoperationen. Das Comité gelangte zu dem Schluße, daß bei der laufenden Gebahrungsmindestens der Betrag von 22½ Millionen und jener durch die nothwendigen Kreditoperationen nothwendige Betrag zu ersparen sei. Die nächste Sitzung des finanzausschusses findet am 7. Januar statt.

Turin, 17. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellierte Hr. Vizio die Minister bezüglich der beabsichtigten Ersparungen in den Budgets des Kriegs und der Marine, die er nicht zeitgemäß sand. General Lamarmora wies in einer Antwort auf die Notwendigkeit von Ersparungen und zwar beträchtlicher hin, um die Bürgschaft zu gewinnen, daß es der Armee und Flotte Zukunft nicht an den erforderlichen Hülfsmitteln fehle; doch dürfte natürlich durch diese Ersparungen die Organisation von Heer und Flotte nicht geschwächt und die Landesverteidigung nicht gefährdet werden. Die Hingebung, welche das Land durch Vorauszahlung der Steuern bewiesen, lege der Regierung die Pflicht auf, jene Hülfsmittel nicht zu erschöpfen.

Paris, 16. Dec. Der Agitation für den  
allianismus, welche die Regierung unter der Hand  
während fördert, soll, wie ich höre, auch ein  
Werk Mocquard's zu Statten kommen. Unter den  
unterlassenen Handschriften desselben hat man nämlich  
ein Werk über das Leben und die Schriften  
von Bossuet aufgefunden, das ohne Zweifel von  
einer Familie, sobald das Siegel, das jetzt darauf  
liegt ist, weggenommen sein wird, in die Öffent-  
lichkeit gegeben wird. Außer diesem Werke nennt  
man unter der literarischen Hinterlassenschaft Moc-  
quard's besonders auch eine sehr gelungene Ueber-  
tragung von Tacitus Agricola, so wie eine Studie  
über Germanicus. La Guéronnière, welcher der  
Mocquard'schen Familie sehr nahe steht, wird mit  
Herausgabe der Werke betraut werden, und wie  
höre, soll er auch zu denselben eine Vorrede

schreiben. — Der ärgerliche Zwiespalt, der schon seit einem Jahre zwischen der Akademie der schönen Künste und der kaiserlichen Regierung besteht und der namentlich in letzter Zeit noch durch gegenseitige Reizungen vergiftet worden ist, soll auf das ausdrückliche Verlangen des Kaisers endlich beigelegt werden. Der Kaiser hat den Grafen Wolewski beauftragt, eine Denkschrift über diesen Gegenstand auszufertigen. Wolewski ist seinem Auftrage nachgekommen und hat in seiner Denkschrift die Notwendigkeit ausgeführt, daß die Kaiserliche Regierung der Schule der schönen Künste wohlwollend entgegenkomme, um wieder ein freundliches Verhältniß anzubauen.

London, 16. Dec. Der „Advertiser“ tischt eine Menge sehr abenteuerlicher gegen Preußen verbreiteter Gerüchte mit dem Bemerkun auf, daß sie trotz des in habsburgischen Blättern erfolgten Widerspruchs wahrscheinlich begründet seien. Unter Anderm soll Preußen ein Stück ostpreußisches Gebiet an Russland abtreten und dafür ein Stück des russischen Polen erhalten. Glücklicher Weise ist der „Advertiser“ moralisch überzeugt, daß Oesterreich, dessen Nebenbuhlerschaft einen leisen Schlaf habe, plötzlich erwachen, zornig auffahren und allen preußischen Vergroßerungsplänen einen scharfen Strich durch die Rechnung machen werde. So der „Advertiser“, der bekanntlich durchaus nicht zu den Anhängern eines mächtigen Oesterreich gehört, vielmehr mit den Gegnern des Kaiserstaats, Ungarn, Polen, Italienern u. A. sympathisiert; aber gegen Preußen geht der radicale Engländer jede Allianz ein. Nicht, daß er Oesterreich mehr liebt, aber er haßt Preußen mehr — in diesem Augenblicke wenigstens — als Oesterreich.

— Der Dampfer „Cronstadt“, nach welchem in allen Häfen der Ostsee vergebliche Nachforschungen angestellt worden sind, wird jetzt gänzlich verloren gegeben. Von der Mannschaft, welche zum größten Theil aus Leith gebürtig, sind nur 4 nicht verheirathet, die übrigen 30 lassen mehr als 100 Kinder ohne Stütze. Wahrscheinlich hatte das Schiff auch mehrere Passagiere an Bord. Der Capitain Lewson war als ein tüchtiger und erfahrener Seemann bekannt.

Petersburg, 16. Dec. Im Zusammenhang mit der neuen Justizorganisation steht eine kaiserliche Verfügung, welche Folgendes feststellt: 1) Sobald die Reglements über die Organisation des Gerichtswesens und über das Civil- und Criminal-Gerichtsverfahren in Wirklichkeit getreten sind, kann jede in öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung in einem Civil- oder Criminalprozeß sowohl von den Gerichtsbehörden selbst, als auch von Privatpersonen in der Gestalt, in welcher diese Entscheidung erlassen werden, in der Tagespresse veröffentlicht werden. 2) Ebenso kann alles in der öffentlichen Sitzung einer Gerichtsbehörde bei Revision eines Prozesses Vorgefallene der Öffentlichkeit übergeben werden. 3) Eine Analyse und Beurtheilung der richterlichen Entscheidungen wird jedoch nur den juristischen Journalsen und denjenigen Zeitungen gestattet, welche eine besondere Abtheilung für die juristische Chronik eingerichtet haben, wobei jedoch die der Gerichtsbehörde schuldige

Achtung streng zu beobachten ist. 4) Die Verfolgung verjenigen, welche diese Vorschriften übertreten gehörte zur Competenz der Procuratoren. 5) Außerdem haben Gerichtsbeamte und alle anderen Personen, das Recht, Klagen gegen etwaige Bekleidigungen anzustrengen. — Der Utaß über die Aufhebung der Klöster hat in den französischen Blättern ein eigenhämliches Schicksal erfahren, indem sie den Text desselben vielfach veränderten. Das „Journ. de St. Petersb.“ machte sich daher dieser Tage das Vergnügen, den Utaß nochmals abzudrucken, zugleich aber daneben den verstimmteten Text der französischen Blätter, der ihm durch die Agence Havas zugegangen.“ Denn die Nummer des „Journ. de St. Petersb.“, welche jenes Decret vollständig enthielt, wurde, wie der „Nord“ erzählt, in Paris gar nicht ausgegeben, wodurch die Blätter gezwungen waren, sich mit der havass'schen Analyse zu begnügen, in welcher jede gendwie humane Bestimmung des Utaßes vertuscht wird und den strengernden Vorschriften durch falsche Biedergabe eine besondere Schürze verliehen wird.

New York, 3. Dechr. In einem Tagesbefehl des Militärcorrespondenten von Newyork, Gen. Dix, werden die neulichen Brandstiftungsversuche unbedingt als Rebellen-Emissären und Agenten zur Last gelegt. Eine frühere Verfügung, wonach alle aus den aufständischen Staaten in Newyork eingetroffenen Reisenden innerhalb der ersten 24 Stunden ihrer Ankunft sich in den Bureaux des Generalcommandos melden lassen müssen, wird wieder in Erinnerung gebracht. Alle Dawiderhandelnde werden als Spione

betrachtet, vor das Kriegsgericht gestellt und wenn sie der Spionage überwiesen, gehängt. Die Besitzer von Hotels und Boarding-Häusern müssen gleichfalls sofort die bei ihnen aus den Rebellenstaaten angekommenen Reisenden anmelden.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 21. December.

SS Unsere Stadt prangt heut im schönsten Festschmuck. Es gilt der Rückkehr unserer tapferen Truppen von dem Felde der Ehre. Nicht aber etwa nur äußerlich ist ein Festtag: die Festesfreude durchwogt das innerste Gemüth die Bevölkerung. Und wie sollte es anders sein? Eine große nationale That ist vollbracht. Diejenigen, welche auf des Königs Ruf für sie ihr Leben mutig eingefest: wir sahen sie vor kaum einem Jahre mit bangen Blicken in der harten Winterzeit scheiden. Konnten wir uns doch in Beziehung auf keinen Einzigen der Furcht entzählen, daß ihn eine feindliche Kugel zu Boden streden, das feindliche Schwert ihn bis auf den Tod verwunden möchte. So aber begrüssten wir auch Jeden der Tapferen, die nun wieder glücklich in unsere Mitte zurückgekehrt sind, als Einen der größten Todesgefahr Entronnenen. Das Hochgefühl der nationalen That gewinnt durch die Freude des glücklichen Wiedersehens unendlich an Lebendigkeit und Frische. Zur Begrüßung der Tapfern hatte sich schon in früher Morgenstunde auf dem Bahnhof und in dessen Nähe ein außerordentlich zahlreiches Publicum versammelt. Das erste Bataillon und der Stab des 3. Garde-Regiments zu Fuß traten, wie vorher angezeigt worden war, mit einem Extrazuge um 8 Uhr 21 Minuten pünktlich ein. Zum Empfang standen die Generalität und die Offiziere der hiesigen Garnison mit Sr. Excell., dem Herrn kommandirenden General v. Bonin an der Spitze, wie auch die Spitzen der kgl. und städt. Behörden, das Regierungs- und Magistrats-Collegium, Deputirte der Stadt-Verordneten und eine Deputation des Bürger-Comite's in Bereitschaft. Nachdem das Bataillon die Wagen verlassen, die militairische Begrüßung stattgefunden und die Truppen sich aufgestellt hatten, nahm der Herr Commandeur des Regiments, Obrist v.d. Gröben, vor der Front die Begrüßung der Communal-Behörden und des Bürger-Comite's entgegen. Hr. Ober-Bürgermeister Geh.-Rath. v. Winter hielt darauf an den Herrn Commandeur folgende Ansprache:

„Mein Herr Oberst!

Als Vorstand dieser Stadt und im Namen des Comite's, das aus der Mitte der Bürgerschaft zusammengetreten ist, um Sie und das von Ihnen commandirte Regiment bei Ihrem Einzuge in unsere Stadt zu begrüßen, heiße ich Sie und Ihr Regiment von ganzem Herzen willkommen.

Mit gerechtem Stolz erndten Sie in dem Dank, den König und Vaterland nach ruhmoller Beendigung eines Krieges der siegreich heimkehrenden Armee entgegenbringen, die durch Heldenmuth wohlverdienten Lorbeeren. Uns aber sind Sie doppelt willkommen — als die tapfern Krieger, die den preußischen Waffenruhm in seinem alten Glanze von Neuem haben hervortreten lassen, und als die Bürger eines Friedens, der, wie wir hoffen, den gewaltigen Erstürmungen des Handels unserer Stadt durch die Kriege um die jetzt dem deutschen Vaterlande wieder-gewonnenen Herzogthümer für immer ein Ende machen wird.

Mögen Sie Sich heimisch fühlen unter uns! Das ist der Wunsch, den wir Ihnen entgegen rufen. Mögen Sie eine Befähigung dieses Wunsches erblicken in den Ovationen, die die freudig bewegte Bürgerschaft Ihrem braven Regiment zu bereiten bestrebt ist und in der Fürsorge, welche die Commune den ihr angehörigen Gefallenen und Verwundeten und den Hinterbliebenen der Gefallenen zuzuwenden beschlossen hat.

Wir bitten Sie den Herren Offizieren und den Mannschaften die herzlichen Sympathien auszudrücken, die unsere Mitbürger für Sie hegen.

Sein Sie uns nochmals herzlich willkommen!“

Der Herr Kommandeur dankte für den festlichen Empfang und die vielfachen Beweise der Zuneigung und sagte, daß die Anerkennung, welche soeben dem Regiment zu Theil geworden, sämtlichen Regimentern, die auf dem Schlachtfelde gekämpft, gebühre. Dann sprach er mit innigen Worten den Wunsch aus, daß das gute Einvernehmen, in welchem das Regiment vor seinem Ausmarsche mit der Bürgerschaft gestanden, auch jetzt wieder eintreten möge. Hierauf brachte der Herr Kommandeur in acht patriotischer

und militairischer Weise ein Hoch auf Se. Majestät den König aus, welches den begeisterten Anklang fand und mit dreifachem Hurrah unter dem Schall der Musik von der Menge der Anwesenden begleitet wurde. Dann setzte sich das Bataillon zum Marsch in die Stadt in Bewegung. Außerhalb des Bahnhofs hatten mehrere Gewerke mit ihren Fahnen, voran das Fleischergewerk, ein Spalier gebildet und empfingen die Truppen mit den lautesten Freudenbezeugungen. In den Hauptstraßen, durch welche sie marschierten, wurden sie überall mit freudigem Zuruf begrüßt. Aus vielen Häusern flogen Blumenkränze und Bouquets auf die siegreichen Schaaren. Viele Häuser waren mit Flaggen, Blumen und Girlanden geschmückt. Auf dem Kohlenmarkt, wo selbst das Bataillon Halt machte, hatten sich die Mitglieder der Königl. Gewehrfabrik mit ihren Attituten, darunter sich ein auf schwarz-weißen Stäben getragenes colossales Gewehr befand, versammelt und brachten begeistert und mit kräftigen Stimmen ihr Hoch aus. Zum Einzug des 2. und 3. Bataillons, welches um die Mittagszeit erfolgte, hatten sich die Straßen, durch welche sie marschierten, in ganz ungewöhnlicher Weise mit Menschen gefüllt. Aus vielen Fenstern wurden, was bei jetziger Jahreszeit sehr ungewöhnlich, den heimkehrenden tapfern Kriegern Bouquets von frischen Blumen und mit seidenen Bändern geschmückte Kränze zugeworfen. Die Helme der meisten Offiziere und vieler Soldaten waren mit Kränzen geschmückt. Das erste Bataillon führte eine Danebrog - Fahne mit sich und mit dem Füsilier-Bataillon kehrte auch der durch seinen Mut und seine Standhaftigkeit bekannt gewordene Feldprobst Landmesser in die Arme seines Bruders und seiner Amtsbrüder zurück.

[Stadtverordneten-Sitzung am 20. Decbr.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Roepell. Von Seiten des Magistrats sind anwesend: der Herr Oberbürgermeister Geheime-Rath v. Winter, Herr Bürgermeister Dr. Link, Herr Syndicus Regierungsrath Pfeffer, Herr Stadtrath Ladewig, Herr Stadtbaurath Licht, Herr Stadtschulrat Krebsberg, Herr Kämmerer Strauß und die Herren Stadträthe Block, Hahn, Hirsch, Uphagen, Olschewski, Durand, Lemke, Mix, Petschow und Preußmann. Anwesend 44 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, nachdem auf Antrag des Herrn Dr. Lievin zwei Berichtigungen stattgefunden, angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Goldschmidt, Hauffmann und Schirmacher ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung ergreift Herr Oberbürgermeister v. Winter in der den Bau der Eisenbahn von hier nach Neufahrwasser betreffenden Angelegenheit, nachdem die Dringlichkeit derselben anerkannt worden ist, das Wort. Der Herr Oberbürgermeister erinnert die Versammlung daran, daß am 24. Februar v. J. von den Vertretern der Stadt mit denen des Fiskus ein dahin gehendes Uebereinkommen getroffen worden, daß die Stadt sich unter der Bedingung bereit erklärt, das Terrain für die projektierte Bahn herzugeben, wenn der Bau noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werde. Diese Bedingung sei nicht in Erfüllung gegangen und somit habe das getroffene Uebereinkommen seine bindende Kraft verloren. Die Nichterfüllung habe verschiedene Gründe. Unter anderen hätten die früher projektierten Baulinien nicht die Zustimmung des Herrn Handelsministers gefunden. Daß namentlich die Linie, welche an dem hohen Thore vorbei gehen sollte, nicht die Zustimmung erhalten, liege im Interesse der Stadt. Denn durch sie würde in der That der Verkehr unserer Stadt in einer ihrer belebtesten Gegenden sehr beeinträchtigt werden sein und die schöne Promenade ihren Reiz verloren haben. Andere Linien, die zu dem Zweck projektiert worden seien, um die Linie des hohen Thores zu umgehen und die, mit denen ein Höher- oder Tieferlegen des Nadaunenbeckens verbunden gewesen sein würden, hätten aus dem Grunde keine Berücksichtigung finden können, weil sie sich als unausführbar erwiesen. Indessen liege jetzt ein Projekt vor, welches von den technischen Deputirten der Direktion der Ostbahn als ein praktisches anerkannt worden sei und das auch unzweifelhaft die Zustimmung des Herrn Handelsministers erhalten würde.

Die Baulinie solle nämlich von der Sohle des Stadtgrabens in der Nähe der Mennonitenkirche unter der Nadaune weg nach der Straße des schwarzen Meeres, von hier unterirdisch weiter bis zum Pannenberg'schen Grundstück auf Neugarten, wo sie ans Licht kommt, dann wieder unterirdisch bis zur Sohle des Stadtgrabens in der Nähe des Schützenhauses, und von hier so weit geführt werden, bis sie das Niveau der Straße am Olivaerthor erreiche. Die bereits von dem Landtag bewilligte Summe von 17 Millionen für Eisenbahnzwecke würde auf 23 Millionen erhöht

werden. Aus dieser Summe würden auch die Mittel für den Bau unserer Bahn nach Neufahrwasser hergegeben werden. Bei diesem Stand der Dinge handle es sich nun darum, daß das am 24. Februar v. J. zwischen der Stadt und dem Fiskus getroffene Uebereinkommen prolongirt werde. Der Magistrat beantragt demnach, daß die Stadtverordneten-Versammlung ihre Einwilligung zu dieser Prolongation gäbe. Obwohl die Sache große Eile habe, da noch vor dem Ablauf des Jahres die Prolongation zu Stande kommen müsse; so würde doch keineswegs verlangt, daß die Versammlung sofort Besluß fassen solle. Der Antrag soll nur als ein dringlicher angemeldet werden. Der Besluß brauche erst in der am nächsten Dienstag stattfindenden Sitzung erfolgen. Herr Bischoff schlägt vor, die nächste Sitzung nicht für den nächsten Dienstag, sondern für den darauf folgenden Donnerstag anzuberaumen. Die Versammlung acceptirt diesen Vorschlag. Hr. Devrient be-antragt, die dringliche Angelegenheit nicht noch bis zur nächsten Woche aufzuschieben, sondern sie sofort zu erledigen, denn die jetzt projektierte Baulinie der Bahn sei eine äußerst praktische. Überdies liege die ganze Sache so klar, daß sie Niemandem mehr Scrupel bereiten könne. Der Antrag des Herrn Devrient bleibt bei der Abstimmung in der Minorität, und wird die Versammlung also erst über den Magistrats-Antrag in der Sitzung der nächsten Woche Besluß fassen. Die Versammlung beschließt hierauf, zum offiziellen Empfang des 3. Garde-Regiments eine Deputation zu entsenden. Es werden für dieselbe die Herren Bischoff, Goldschmidt, Rickert, J. C. Krüger und Damme gewählt.

Am nächsten Freitag wird im großen Saale des Schützenhauses eine Christfeier für 800 katholische Freiwillige stattfinden. Herr Prälat Landmesser wird die Festrede halten und Herr Lehrer Bonk die Aufführung der Festgesänge leiten.

Der frühere hiesige Goldarbeiter Bibler, welcher, nachdem ihm seine Zuchthausstrafe wegen Unfertigung und Verbreitung falscher Zweihalerstücke durch königliche Gnade erlassen war, nach London ausgewandert ist, steht im Verdachte, sich dort eines gleichen Verbrechens schuldig gemacht zu haben und ist mit seinen drei Söhnen dort verhaftet worden. Ein Sohn von ihm ist bereits der Unfertigung falscher Imperials überführt.

Stettin, 19. Decbr. Das 14. Regiment war heute zu einem Regiments-Appell versammelt, bei welchem den Mannschaften durch den Obersten eine königl. Cabinetsordre, betreffend den Friedensabschluß mitgetheilt wurde. Dem Vernehmen nach wird auch allen übrigen Regimentern in ähnlicher Weise die Cabinetsordre kundgegeben werden.

(Oder-Btg.)

## Gruß an die Krieger.

Krieger, willkommen seid uns! Willkommen, Gepris'ne, in Danzig!

Fröhlich begrüßt Euch der Heimat erwähnend, traulich Heerlich,

Fröhlicher noch das freudeumspielte Gesicht der Bewohner.

Mühvoll war das erstandene Werk und voll jeglicher Kriegsnot;

Aber nun ruht es sich trefflich dafür auch im freundlichen

Stübchen,

Plaudern von Düppel und Alsen und rühmend die eigene Kriegsstat.

Viele der Edlen blieben im Kampfe — sie schauen nicht wieder Preußens Gefilde und Höhen, auch nimmer das theure Wohnhaus.

Wo die Geliebten nun weinen untröstliche Thränen des Grames.

Schlummert sanft, Ihr Getreuen! Bald spricht freund'ger das Saatkorn,

Wo Ihr gekämpft und das Scheiden, das letzte empfunden.

Denkmal ist Euch ein freieres Volk und der Geliebten Altar.

Und Ihr, vom Sohne Getrennt, ergehst in blutende Klagen?

Zammerst Geliebte auch Du, willst ruhen in fühlender Grabluft?

Wer wird die Eltern ernähren und trösten die einsam Verwaisten?

Volksglück!

Söhne Borussia's! Göttin Justitia thront mit Würde

Sinnenden hauptet und wägt mit der Wage der Wahrheit.

Seht nur! Deht lächelt sie hold und grüßet Euch freundlich

und herlich.

Und dort nahet ein Weib sich und hebet den ruhenden Säugling.

„Das sind sie!“ rufet sie stolz, und leget ihn seliger nun hin.

— Tapfere Krieger! doch bringt Ihr noch eines, das werth uns

und heilvoll:

Friede! ich meine den ehrsamten Frieden, um den uns beneiden

Jahre der gähnenden und der verdriestlich schlechenden Ruhzeit.

Krieger, willkommen seid uns! Willkommen Ihr Braven in Danzig.

C. Rumpel.

## Meteorologische Beobachtungen.

|    |   |        |   |     |                               |
|----|---|--------|---|-----|-------------------------------|
| 20 | 4 | 340,79 | — | 6,6 | Destl. flau dicht mit Schnee. |
| 21 | 8 | 340,14 | — | 6,8 | do. do. bezogen.              |
| 12 |   | 389,95 | — | 6,2 | do. do. do.                   |

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. December.  
Weizen, 30 Last, 132 pfd. fl. 387½; 131, 32 pfd. fl. 372½; 130, 31 pfd. fl. 370; 126, 27 pfd. fl. 355; 126 pfd. fl. 350; 123 pfd. fl. 332½ pr. 85 pfd. Roggen, 120, 21 pfd. fl. 216; 122 pfd. fl. 219; 126, 27 pfd. fl. 225; 128, 29 pfd. fl. 229½; 130 pfd. fl. 232½ pr. 81½ pfd.

## Angekommene Fremde.

### Hotel de Berlin:

Kauf. Müller a. Laferte, Leuchte a. Liegé-Belgen, Schlicht a. Berlin u. Blubra a. Stettin.

### Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. d. Goltz a. Wollenthal, Hyper a. Goisch u. v. Stolzenberg a. Stensitz. Lieutenant a. Rittergutsbes. Röhrl a. Mirchau. Die Gutsbes. Suter a. Löbz u. Ahnus a. Kieckling. Die Kauf. Michael u. Kurth a. Berlin, Hoppe a. Dresden und Franke aus Königsberg.

### Hotel zum Kronprinzen:

Grau Rittergutsbes. v. Blumberg n. Fr. Tochter a. Saviat. Rittergutsbes. Poplawski a. Lippis bei Christburg. Kreisrichter Schmidt n. Gattin a. Marienburg. Lieutenant im 1. Art.-Regt. Möppel a. Königsberg. Kauf. Behrend a. Stettin u. Gebr. Joachimjohn a. Kolleben.

### Deutsches Haus:

Die Gutsbes. v. Randow a. Holsten u. Haahler a. Cammin. Die Kauf. Gräfe a. Königsberg u. Reinhardt a. Marienburg. Inspektor Amort a. Strelitzien.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 22. Debr. (4. Abonnement No. 6.) Wiederholung der Fest-Vorstellung für die vom Kriegsschauplatz heimgekehrten Truppen. Jubel-Ouvertüre von C. M. v. Weber. Einquartierungs-Leiden und Freuden. Poche in 1 Act von Domani. Fries, Ziehen u. Schwerin. Dramatisierte Anekdote aus dem Leben Friedrich des Großen von E. Schneider. Epilog, gesprochen v. Hrn. Jürgan. Schluss-Tableau.

Freitag, den 23. Debr., Nachmittags 4 Uhr, auf vielfaches Verlangen: Kinder-Vorstellung. Prolog, gesprochen von Anna Schandler. Die drei Haulemännchen. Zauber-Märchen in 5 Bildern von C. A. Görner. Zum Schluss: Der Weihnachtsabend in der Hütte. Pantomimische Scene, dargestellt von Kindern.

Preise der Plätze: 1. Rang und Sperrstühle 8 Sgr. Parterre 6 Sgr. Amphitheater 4 Sgr. Gallerie 3 Sgr. Der II. Rang ist für die Jünglinge der hiesigen Waisenhäuser reservirt.

**Die besten Pariser Operngläser**  
stets vorrätig bei Victor Lietzau in Danzig.

**Leutholtz's Local.**  
**Soiree musicale**  
an den vier Weihnachts-Abenden  
am 21., 22., 23. und 24. d. M.  
von der Theater-Kapelle,  
unter Leitung des Musilmasters Hrn. Schmidt.

**Kölnisches Wasser.**  
Von dem ältesten Destillateur  
**Johann Anton Farina,**  
zur Stadt Mailand, Hochstraße Nr. 129 in  
Köln, ist echt in Flaschen à 7½ — 10 — 15 und  
20 Sgr. vorrätig bei **Th. Anhuth,**  
Langenmarkt Nr. 10.

Neue farbige Laternen u. Lampions  
zur Illumination, empfiehlt zu den billigsten  
Preisen **J. L. Preuss,** Portehaisengasse 3.

Kleiderneßel in dunklen Mustern  
à 4 Sgr., woll. Kleiderzeuge à 4 u. 4½ Sgr., breite  
à 6½ Sgr., Schürzenzeuge, Doppelstoff-Jopen, woll.  
Spencer à 1 Thlr. und billige woll. Sachen  
empfiehlt **Otto Betzlaß,** Fischmarkt 16.

**Dombau-Loose**  
sind noch zu haben  
bei **Edwin Groening.**

## Kunst-Ausstellung im Saale des grünen Thores.

Die Ausstellung ist Sonntag, den 18. December eröffnet und am 25. Januar 1863 geschlossen. Der Saal ist an Wochentagen von 10 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 4 Uhr geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt 5 Sgr. für die Person, Kinder zahlen 2½ Sgr.

Preis des Katalogs 5 Sgr.

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche noch nicht in den Besitz ihrer Aktien gelangt sein sollten, werden ersucht, dieselben im Ausstellungs-Local zu lösen, wo auch Anmeldungen neu hinzutretender Mitglieder à 2 Rth. jährlich für die Aktie angenommen, und Karten à 20 Sgr. zum täglichen Besuch der Ausstellung für einzelne unselbstständige Personen, welche zur Familie der Mitglieder gehören, ausgegeben werden. Die Eintritts-Billets sind nur für die Person gültig, auf welche sie lauten und müssen an der Kasse vorgezeigt werden.

Danzig, den 17. December 1864.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

## Weihnachts-Ausstellung.

### Zu Weihnachts- u. Geburtstags-Geschenken

#### Empfehlungen

empfehle ich mein neu und geschmackvoll assortiertes Lager von elegant und solide gearbeiteten Papp-, Galanterie- und feinen Lederwaaren, mit Stickerei und zur Stickerei eingerichtet, fertige Stickereien sind dazu vorrätig. Garnituren in kürzester Zeit. Album, Photographie-Bücher, Gesangbücher von den einfachsten bis zu den elegantesten Sammet-Einbänden, Brief-, Schreib- und Zeichnungs-Mappen mit u. ohne Einrichtung, Damentaschen mit Necessairs, Koffer und Arbeitskästchen, eine große Auswahl von Portemonnaies, Cigarrentaschen, Brief-Taschen und Notizbücher, Visitenkartentaschen, Brillen-Etuis und Feuerzeuge neuester Art, Kopf- und Kleiderbürsten mit und ohne Stickereien, Attrappen, neueste Lampenschleier, Gratulations- und Einladekarten, Cotillon-Gegenstände, sowie viele andere Geschenke für Herren, Damen und Kinder.

Ferner empfehle ich mein Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Lager, Contobücher, sowie linierte Schreibhefte in billiger und guter Ware zur geneigten Beachtung.

Neuigkeiten zur Verzierung u. Belichtung an Weihnachtsbäumen empfiehlt der gütigen Beachtung die Papier- und Lederwaaren-Handlung und Fabrik von

**J. L. Preuss,**

Portehaisengasse Nr. 3.

**Th. Anhuth,** Langenmarkt 10, empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:

**Robinson der Jüngere.**

Ein Lesebuch für Kinder v. Johann Heinrich Campe. 66. rechtm. Aufl., geb. 16 Sgr.

Unser Lager doppelter und einfacher Jagd-Gewehre, Lefaucheux-Flinten, Kadet-Gewehre, Patent-Revolver, doppelter und einfacher Terzerole und Pistolen, Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrothentel, Patent-Schrooth, engl. Pulver in Blechbüchsen, Lefaucheux-Patronen, Zündhütchen und diverse zur Jagd gehörende Artikel empfehlen zu billigen festgestellten Preisen

**J. G. Hallmann Wittwe & Sohn,**

50. Brodbänkengasse (Schnüffelmarkt) 50.

Unser reichhaltig assortiertes Lager von Stahl-, Eisen-, Neusilber- und Messing-Waaren empfehlen wir bei Gelegenheit des diesjährigen Weihnachten zu den billigst gestellten Preisen.

**J. G. Hallmann Wittwe & Sohn,**

50. Brodbänkengasse (Schnüffelmarkt) 50.